

Die Novellierung der Antikorruptionsbestimmungen:

## Die Folgen für das Sportsponsoring

Unter der Leitung von Mag. Hans Pleininger (WirtschaftsBlatt) diskutierten im Hotel Vienna Marriott die Justizministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner, Mag. Dr. Rosemarie Schön, Leiterin der Abteilung für Rechtspolitik der WKO, und Dr. Robert Jerabek, Erster Generalanwalt der Staatsanwaltschaft in R. und Autor des Buches „Korruption und Amtsmissbrauch“, gemeinsam mit Mag. Herwig Straka, Sportmanager und Geschäftsführer der elmotion management gmbh, und Peter Kleinmann, Präsident des ÖVV.

Als die Antikorruptionsbestimmung Anfang 2008 eingeführt wurde, herrschte vielerorts Verunsicherung und Unzufriedenheit. Sport-

und Kulturveranstalter bangten um ihre Sponsoren, Förderer zogen ihre Unterstützung aus Angst, sich strafbar zu machen, zurück. Eine teil-

weise Änderung der Bestimmung war auch das Anliegen von Wirtschaftskammer Österreich und Justizministerin Mag. Claudia Bandion-

Ortner. Am 1. September 2009 erlangte die Novellierung der Antikorruptionsbestimmung ihre Gültigkeit. Mit der Präzisierung der Begriffe „Amsträger“ und „Klimapflege“ und einem stärkeren Realitätssinn für den Bereich des „Anfütters“ wurden klare Schritte zu einer neuen Antikorruptionsbestimmung gesetzt.

Ein Dreivierteljahr nach der Novellierung sprachen die Podiumsgäste darüber, wie die neue Antikorruptionsbestimmung aufgenommen und die „Kultur der kleinen Aufmerksamkeiten“ in Österreich gelebt werden, über strafbare oder nicht strafbare Handlungen und deren Konsequenzen für Sport- und Kultursponsoring.



(v. li. n. re.) Peter Kleinmann (Präsident des Österreichischen Volleyball-Verbandes), Anton Schüttli (Geschäftsführer Österreichische Sporthilfe), Mag. Dr. Rosemarie Schön (Leitung Abteilung für Rechtspolitik der Wirtschaftskammer Österreich), Mag. Herwig Straka (Geschäftsführer elmotion management gmbh), Justizministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner, Moderator Mag. Hans Pleininger (WirtschaftsBlatt), Dr. Robert Jerabek (Erster Generalanwalt der Staatsanwaltschaft in Ruhe)

des „Quanto-Zertifikat“ empfehlen, da ich an künftigen Preissteigerungen mitpartizipieren möchte?

Gibt es auch ein Zertifikat oder ein ETC, mit dem man kombiniert auf Gold und Silber spekulieren kann? Bei Gold physisches Gold hinterlegt oder ist das bei jedem Gold-ETF automatisch der Fall? Ich habe auch gehört, dass es ein Gold-ETF (ETC) mit Zweifachhebel geben soll, kann aber leider weder die Wertpapierkennnummer noch den Anbieter festständig machen.

Ferdinand W. (E-Mail)

Es gibt zahlreiche Rohstoffzertifikate. Ein Ölzertifikat wäre beispielsweise von RBS: Crude Oil Quanto Open End Zertifikat, ISIN: NL0000407625, <http://www.godmode-trader.de/aktie/instrumentId/1297223>.

Ein Silberzertifikat von Goldman Sachs: Open End Zertifikat auf Silber, ISIN:

DE000G: S72X08, <http://www.godmode-trader.de/profil/aktie/instrumentId/1362069>.

Darüber hinaus existiert noch ein Zertifikat auf den Edelmetallbasket der Raiffeisen Centrobank: Gold, Silber, Palladium, Platin: <http://www.ariva.de/AODCA>.

Nicht alle Gold-ETFs oder auch ETCs sind mit physischem Gold hinterlegt, man muss bei der Auswahl genau darauf achten.

Ein ETC mit Hebel auf Gold wäre der ETPS Leveraged Gold (Gold), DE000A0V9YZ7. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: [http://www.efisecurities.com/es/lev/etfs\\_gold\\_le\\_de.asp](http://www.efisecurities.com/es/lev/etfs_gold_le_de.asp).

Aber Achtung! Dieses Produkt ist nicht mit physischem Gold, aber dennoch mit einem vom Emittenten unabhängigen Wertpapierdepot besichert. Falls der Emittent pleite geht, werden die Wertpapiere als Sicherheit verwendet.

Die Redaktion

MAKE-A-WISH  
Austria

[www.make-a-wish.at](http://www.make-a-wish.at)

**Freude hilft heilen.**

Die Make-A-Wish Foundation® Austria erfüllt die Herzenswünsche schwer kranker Kinder.

Ihre Spende hilft uns dabei:  
Spendenkonto 6312102, Raiffeisenbank Wien, BLZ 32000